

K ä m m e r e i w e s e n

finanzangelegenheiten

Der im Jahre 1938 fertiggestellte Rechnungsabschluß für das Jahr 1937 zeigte Ausgaben von S 380,293.955.— und Einnahmen von S 377,407.675.—, so daß sich ein Abgang von S 2,886.280.— ergibt. Die einzelnen Abschnitte des Rechnungsabschlusses weisen folgendes Ergebnis auf:

	Ausgaben S	Einnahmen S
I. Allgemeine Verwaltung	127,002.608.—	6,448.291.—
II. Finanzamt	44,598.251.—	278,479.644.—
III. Wohlfahrtsamt	99,216.082.—	13,570.660.—
IV. Wohnungsamt	19,194.848.—	21,813.394.—
V. Bauamt	47,005.050.—	37,950.725.—
VI. Wirtschaftsamt	11,661.501.—	11,497.371.—
VII. Arbeitsbeschaffung	31,615.615.—	7,647.590.—
Summe	380,293.955.—	377,407.675.—

Mit der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich trat in der Finanzverwaltung an Stelle der Zuständigkeit des Haushaltsausschusses und der Wiener Bürgerschaft die autoritäre Führung durch den Bürgermeister. Die Vorschriften für die Haushaltsführung blieben zunächst unverändert, und auch der Voranschlag für 1938, der noch von der Wiener Bürgerschaft am 21. Dezember 1937 genehmigt worden war, wurde als Grundlage der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft aufrecht belassen.

Dieser Voranschlag sah Ausgaben im Gesamtbetrag von S 410,127.310.— vor, denen Einnahmen von S 400,338.900.— gegenüberstanden. In Reichsmark umgerechnet ergibt dies Ausgaben von RM 273,418.205.— und Einnahmen von RM 266,892.604.—, so daß ein Abgang von RM 6,525.601.— verblieb. Der Voranschlag war nach den einzelnen Verwaltungsgruppen gegliedert und enthielt einen weiteren Abschnitt für die der Arbeitsbeschaffung dienenden besonderen Ausführungen und Anschaffungen. Die Ansätze der einzelnen Abschnitte zeigten folgendes Bild:

	Ausgaben RM	Einnahmen RM
I. Allgemeine Verwaltung	83,240.955.—	4,085.014.—
II. Finanzamt	34,487.408.—	173,147.662.—
III. Wohlfahrtsamt	66,727.450.—	7,908.667.—
IV. Wohnungsamt	16,148.893.—	15,662.246.—
V. Bauamt	31,041.426.—	24,627.007.—
VI. Wirtschaftsamt	8,038.740.—	7,728.674.—
VII. Arbeitsbeschaffung	33,733.333.—	33,733.334.—
Summe	273,418.205.—	266,892.604.—

Von den Änderungen auf dem Gebiet des Steuerwesens ist die Aufhebung der österreichischen Warenumsatzsteuer und die Einführung der deutschen Umsatzsteuer durch die I. Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich vom 14. April 1938, RGBl. I, Seite 389, hervorzuheben.

In der Einnahmenwirtschaft der Stadt Wien wurden durch einen Schatzscheinkredit, den der Bürgermeister mit Entschließung vom 19. März 1938 genehmigte, zusätzliche Mittel in der Höhe von RM 14,000.000.— beschafft. In der Folge erhielt dann die Stadt Wien aus dem Kredit von RM 100,000.000.—, den das Reich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung im Lande Österreich zur Verfügung

stellte, einen Teilbetrag von RM 22,000.000.— zur Verwendung im Bereich der Stadtverwaltung zugewiesen. Der Schatzscheinkredit ermöglichte es, von der Aufnahme der Hypothekendarlehen, die im Voranschlag als Einnahmepost enthalten waren, abzusehen. Die Zuweisungen aus dem Reichskredit gaben die Grundlage für die Durchführung verschiedener zusätzlicher Herstellungen und Anschaffungen. Diese Investitionen erleichterten den Abbau der Arbeitslosigkeit und brachten erwünschte Besserungen auf verschiedenen Verwaltungsgebieten.

Im Zusammenhang mit der Eingemeindung im Herbst 1938 trat die Stadt Wien in die Rechte und Pflichten der 97 eingegliederten Gemeinden ein und mußte daher die Vermögensbestände feststellen und übernehmen und für die weitere Verwaltung der eingegliederten Gebiete finanziell vorsorgen.

Der Stand der langfristigen Anleihen der Stadt Wien stellte sich mit Ende des Jahres 1937 wie folgt:

Kronenanleihen	S	7,387.350.65
Investitionsanleihe vom Jahre 1902 und Schuldverschreibungen vom Jahre 1931	ffrs.	6,005.055.—
	und sfrs.	67,610.500.—
Dollaranleihe vom Jahre 1927	S	4,310.500.—
Schuldverschreibungen vom Jahre 1934 (Umschuldung der Dollaranleihe vom Jahre 1927)	S	128,797.000.—
Schuldverschreibungen vom Jahre 1937 (Umschuldung der 100-Milliarden-Kronen-Wohnbauanleihe vom Jahre 1923) .	S	9,171.700.—
Halbanteil Wiens an der Niederösterreichischen Landes-eisenbahnanleihe vom Jahre 1911	ffrs.	7,975.750.—

Außer den Anleihen sind für den Schuldenstand auch noch die Darlehen, die zur Errichtung von Wohnhausbauten aufgenommen wurden, sowie die Schatzscheinschulden von Bedeutung. Durch die Eingemeindung im Oktober 1938 und durch die Einweisungen, die der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vornahm, vergrößerte sich der Schuldenstand um die Verbindlichkeiten jener Körperschaften, deren Rechtsnachfolge die Stadt Wien übernahm. Die Arbeiten zur Feststellung und ordnungsgemäßen Behandlung dieser Verpflichtungen waren so umfangreich, daß im Verwaltungsjahre 1938 nur Vorbereitungen hiezu getroffen werden konnten.

Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Für den Stichtag 10. Oktober 1938 hatte die Gemeinde Wien auf gesetzliche Anordnung die erste allgemeine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchzuführen, auf Grund derer die Steuerurlisten und Steuerkarten auszufertigen waren.

Steuer- und Abgabenverwaltung

Der Erfolg der Steuer- und Abgabenverwaltung im Jahre 1938 zeigt sich in folgender Gegenüberstellung:

	Voranschlag 1938 RM	Tatsächliche Vorschreibung RM
Wohnbausteuer und Mietaufwandsteuer . . .	24,000.000.—	24,121.403.49
Hausgroßabgabe	8,000.000.—	9,282.729.99
Coloniagebühren	6,666.667.—	7,138.032.52
Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren .	1,274.667.—	1,474.821.—
Wassergebühren	10,986.533.—	11,172.553.—
Grundsteuer	320.000.—	325.488.58
Wertzuwachsabgabe	1,200.000.—	1,239.297.56
Bodenwertabgabe von verbauten Liegen- schaften	1,567.000.—	1,612.086.44

	Voranschlag 1938 RM	Tatsächliche Vorschreibung RM
Bodenwertabgabe von unverbauten Grund- flächen	600.000.—	684.482.83
Luftbarkeitsabgabe	4,000.000.—	3,569.410.—
Ankündigungsabgabe	466.670.—	416.739.64
Anzeigenabgabe	866.670.—	830.081.87
Fahrradabgabe	533.333.—	14.988.67
Feilbietungsabgabe	166.670.—	169.380.10
Feuerwehrbeitrag	1,800.000.—	1,913.556.62
Fremdenzimmerabgabe	600.000.—	977.145.92
Hundeabgabe	420.000.—	404.677.18
Abgabe vom Verbrauch von Gas und elek- trischem Strom	2,666.670.—	2,974.995.03
Fürsorgeabgabe	28,666.670.—	34,039.920.46
Konzessionsabgabe	200.000.—	226.965.80
Verwaltungsabgaben	666.670.—	794.695.98
Zwangsverfahrensgebühren	180.000.—	173.934.99

Wohnbausteuer.

Als Hauseigentümerentschädigung wurde ein Betrag von RM 987.859.15 gewährt.

Wassergebühren.

An Wassergebühren wurden im Voranschlag für das Jahr 1938 Einnahmen von RM 10,986.533.33 vorgesehen. Die Höhe der vorgeschriebenen Gebühren betrug RM 11,172.553.—. Durch § 2 der Verordnung des Bürgermeisters vom 15. Oktober 1938 finden die Bestimmungen über die in Wien geltenden Wassergebühren auch in den neu eingemeindeten Gebieten Anwendung, und zwar erstmalig auf den nach dem 15. Oktober 1938 beginnenden Verrechnungsabschnitt. Das Erträgnis der Gebühren in diesen Gebieten liegt noch nicht vor und ist bei den obgenannten Zahlen nicht berücksichtigt.

Wertzuwachsabgabe.

Im Jahre 1938 sind zwei Novellen zum Wertzuwachsabgabegesetz erschienen. Das Gesetz vom 16. Dezember 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 7 aus 1938, bestimmt, daß auch im Falle einer Negativbemessung ein Bescheid hinauszugeben ist. Die Verordnung des Bürgermeisters vom 30. Dezember 1938, Verordnungsblatt Nr. 38 aus 1938, hat die örtliche Wirksamkeit des Wertzuwachsabgabegesetzes 1938 mit 1. Jänner 1939 auf die neu eingemeindeten Gebiete erstreckt. Im Jahre 1938 betrug die Zahl der Übertragungsfälle 3303 gegenüber 3427 Übertragungsfällen im Jahre 1937.

Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.

Das Mehrerträgnis ist durch Nachtragsbemessungen entstanden.

Luftbarkeitsabgabe.

Kameradschaftsveranstaltungen von Betrieben und ihrer Belegschaft oder von Gliederungen der NSDAP. anlässlich des nationalen Feiertages des deutschen Volkes am 1. Mai wurden durch den Bürgermeister der Stadt Wien von der Entrichtung der Luftbarkeitsabgabe befreit. Die gleiche Begünstigung genossen alle unentgeltlichen Veranstaltungen in den Wiener Kinos am 30. April, ferner auch die am gleichen Tage in den Wiener Privattheatern abgehaltenen Festveranstaltungen.

Der Ausfall von rund einer halben Million Reichsmark gegen den Voranschlag erklärt sich in der Hauptsache durch die Auswirkung der Verordnung vom 6. Jänner 1938 über Ermäßigungen der Luftbarkeitsabgabe. Im Jahre 1938 erfolgten Gesetzesänderungen durch das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 8 aus 1938, die Verordnung vom 6. Jänner 1938, GBl. der Stadt Wien Nr. 13 aus 1938, und die Verordnungen vom 2. August 1938, Verordnungsblatt Nr. 11 und 12 aus 1938. Diese Änderungen betrafen Bestimmungen über Befreiung, Ermäßigungen und die Bemessungsgrundlage im allgemeinen sowie insbesondere hinsichtlich der Besucherabgabe. Schließlich wurde das Gesetz am 18. Jänner 1938 als

Luftbarkeitsabgabegesetz 1938 wieder verlautbart. Nach den vorgelegten Abrechnungen betrug im Jahre 1938 die Zahl der Besucher in den Wiener gastgewerblichen Konzert- und Tanzbetrieben einschließlich der Nachtlokale 4,884.692 Personen, in den Kinobetrieben 27,503.561 Personen. Im Berichtsjahr wurden 22.484 Einzelseite der Abgabe unterzogen.

Ankündigungsabgabe.

Der Minderertrag von 10,7 % gegenüber dem Voranschlag ist auf eine vorübergehend verringerte Ankündigungstätigkeit im Geschäftsleben zurückzuführen.

Fahrradabgabe.

Im Jahre 1937 wurde von der vaterländischen Stadtverwaltung die Fahrradabgabe eingeführt, die vom Anfang an in höchstem Maße den Unwillen der Bevölkerung erregt hatte. Nach dem Umbruch war die Aufhebung dieser unpopulären Abgabe eine der ersten Maßnahmen der nationalsozialistischen Stadtverwaltung. Die Aufhebung des Gesetzes über die Einhebung der Fahrradabgabe erfolgte durch Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 4. Juni 1938. Wegen der bereits am 19. März des Berichtsjahres vom Bürgermeister verfügten Sistierung der Einhebung der Fahrradabgabe brachte diese auch nur den geringen Betrag von rund RM 15.000.— ein.

Fremdenzimmerabgabe.

Das Gesetz über die Fremdenzimmerabgabe und das Investitionsbegünstigungsgesetz 1938 wurden mit Verordnung des Bürgermeisters vom 4. November 1938, Verordnungsblatt Nr. 28/1938, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1938 aufgehoben. Der Mehrertrag von rund 63 % des Voranschlags ist auf die Steigerung des Fremdenverkehrs nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich zurückzuführen.

Hundeabgabe.

An bedürftige Hundebesitzer wurden im Jahre 1938 6934 Hundemarken zum ermäßigten Abgabesatz von je RM 2.— abgegeben.

Wasserkraftabgabe (Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischem Strom).

Der Mehrertrag von RM 308.325.03, das sind 11,56 % des Voranschlags, ist auf den gesteigerten Verbrauch von Gas und elektrischem Strom infolge der allgemeinen Belebung der Wirtschaft im Berichtsjahr zurückzuführen.

Fürsorgeabgabe.

Fürsorgeabgabepflichtige Betriebe waren im Jahre 1938 zu 4 % 54.098, zu 6 % 141, zusammen 54.239. Der Mehrertrag gegen den Voranschlag von RM 5,373.250.46, das sind 18,74 % (im Vorjahr nur 4,17 % Mehrertrag), läßt den gesteigerten Arbeitseinsatz in den neun Monaten nach dem Umbruch erkennen.

Das Fürsorgeabgabegesetz wurde mit Stadtgesetz Nr. 3 vom 5. Jänner 1938 in einigen Punkten abgeändert und unter Berücksichtigung dieser Änderungen im GBl. der Stadt Wien vom 18. Jänner 1938, Nr. 11, wiederverlautbart. In sachlicher Beziehung brachte die neue Fassung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzestext keine wesentliche Änderung.

Hingegen wurden mit Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien Nr. 7 vom 23. Juni 1938 die Bestimmungen über die Abfindung der Fürsorgeabgabe in der Fassung der Fürsorgeabgabe-Abfindungsverordnung (GBl. der Stadt Wien Nr. 11/1938) aufgehoben. Damit verloren die bestehenden Abfindungsübereinkommen ihre Geltung. Neue Abfindungsübereinkommen waren nicht mehr abzuschließen.

Schließlich wurden laut GBl. für das Land Österreich vom 30. Dezember 1938, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich Nr. 699, Abschnitt VII, § 26, die im Lande Österreich bestehenden Vorschriften über die Erhebung einer Fürsorge- (Lohn-) Abgabe mit Wirkung ab dem 1. April 1939 außer Kraft gesetzt. Unberührt bleibt die Erhebung der vor dem 1. April 1939 fällig gewordenen Abgabebeträge.

Nach der Schaffung Groß-Wiens wurde am 15. Oktober 1938 in den zugewachsenen ehemaligen Landgemeinden die Lohnabgabe nach den Bestimmungen des niederösterreichischen Lohn- (Fürsorge-) Abgabegesetzes eingehoben. Ende Dezember 1938 gab es 8882 lohnabgabepflichtige Betriebe, davon 4023 gewerbliche Betriebe, 4858 pauschalisierte (landwirtschaftliche) Betriebe und einen 8%igen Betrieb (Bank).

Abgabe- und Strafberufungen, Bundesgerichtshofbeschwerden

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Abgabeberufungen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	eingelaufen	erledigt	zurück- gewiesen	abgewiesen	stattgegeben	teilweise stattgegeben
Ankündigungsabgabe	107	106	4	59	25	18
Anzeigenabgabe	6	14	—	11	3	—
Abgabe vom Bodenwert (verbaut) .	—	1	—	1	—	—
Abgabe vom Bodenwert (unverbaut)	27	45	1	21	22	1
Feuerwehrbeitrag	17	10	—	2	2	6
Fremdenzimmerabgabe	10	5	—	5	—	—
Fürsorgeabgabe	270	338	15	182	110	31
Grundsteuer	2	2	—	2	—	—
Hausgroßchen	16	39	4	17	14	4
Hundeabgabe	4	1	—	1	—	—
Konzessionsabgabe	71	75	11	15	41	8
Lohnabgabe	1	—	—	—	—	—
Luftbarkeitsabgabe	10	14	1	10	3	—
Mietaufwandsteuer	395	556	111	306	91	48
Raumabgabe	1	—	—	—	—	—
Wertzuwachsabgabe	52	72	10	49	13	—
Hauskehrichtgebühr	26	89	5	65	13	6
Kanaleinmündungsgebühr	7	7	—	7	—	—
Kanal- und Senkgrubengebühr . . .	3	6	—	4	1	1
Wassergebühr	128	175	8	126	28	13
Zusammen . . .	1153	1555	170	883	366	136

Die Strafberufungen im Jahre 1938 hatten folgenden Umfang:

	eingelaufen	erledigt	bestätigt	ermäßigt	beboben	zurück- gewiesen
Ankündigungsabgabe	1	1	—	—	—	1
Anzeigenabgabe	—	1	1	—	—	—
Fahrradabgabe	17	8	—	1	6	1
Fürsorgeabgabe	182	117	62	55	—	—
Hundeabgabe	14	15	3	7	5	—
Mietaufwandsteuer	15	12	4	8	—	—
Luftbarkeitsabgabe	1	—	—	—	—	—
Ordnungsstrafe	1	1	1	—	—	—
Zusammen . . .	231	155	71	71	11	2
Erledigt: Hundeabgabe 13, Fürsorgeabgabe 157 (erlassen zufolge Mai-Amnestie 1938), Luftbarkeitsabgabe 1, zusammen 171.						

Über die Bundesgerichtshofbeschwerden im Jahre 1938 gibt folgende Übersicht Aufschluß:

	eingel.	erledigt	zurück- gewiesen	ab- gewiesen	behoben	teilw. statt- gegeben	öffentl. Ver- handlg.	ohne öffentl. Ver- handlg.	zurück- gezogen
Ankündigungsabgabe	2	2	—	1	1	—	—	2	—
Anzeigenabgabe	1	3	—	2	1	—	1	—	—
Armenprozente	2	1	—	1	—	—	—	2	—
Bodenwert (unverbaut) . . .	12	2	1	1	—	—	4	8	—
Feuerwehrebeitrag	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Sürsorgeabgabe	4	19	—	9	9	1	3	1	—
Grundsteuer	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Hausgrofchen	3	5	—	4	—	1	—	3	—
Hauskehricht	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Kanaleinmündung	—	2	—	1	1	—	—	—	—
Konzession	1	1	—	1	—	—	—	1	—
Mietaufwand	12	35	—	23	12	—	5	7	2
Nahrungs- und Genußmittel .	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Wassergebühr	1	4	—	3	1	—	1	—	—
Wertzuwachs	12	15	—	8	7	—	2	10	—
Zusammen . . .	52	93	1	57	33	2	16	36	2